



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0332

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Gewährung von Ermäßigungen für Inhaberinnen und Inhaber der EhrenamtsKarte MV in Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

CDU-Fraktion

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Kulturausschuss	16.11.2021					
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	17.11.2021					
Finanzausschuss	17.11.2021					
Stadtvertretung	09.12.2021					

Neubrandenburg, 10.11.2021

gez. Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufnahme folgender Angebote der Stadt Neubrandenburg in die EhrenamtsKarte MV zu veranlassen:
 - Ermäßigung des Jahresbeitrages von 18 € auf 12 € in der Regionalbibliothek
 - Ermäßigung des Eintritts um 50 % von 6 € auf 3 € im Museum
 - Ermäßigung des Eintritts um 50 % von 5 € auf 2,50 € in der Kunstsammlung

 - Ermäßigung von 50 % bei öffentlichen und historischen Stadtführungen der VZN GmbH
 - Ermäßigung von 10 % auf gebuchte Themenführungen der VZN GmbH
 - Ermäßigung von 50 % auf eine Veranstaltung im Jahr der TOG
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen Vereinen/Institutionen der Stadt Neubrandenburg für die Nutzung der EhrenamtsKarte MV zu werben, z. B. in Form einer Rundmail.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei monatlich 5 Besucherinnen und Besucher mit Anspruch auf Ermäßigung gemäß EhrenamtsKarte sind für die städtischen Einrichtungen jährlich 690,00 € Mindereinnahmen zu verzeichnen.

Das sind im Einzelnen: 360 €/Jahr in der Bibliothek, 180 €/Jahr im Museum und 150 €/Jahr in der Kunstsammlung.

Die finanziellen Mittel sind durch die Verwaltung im Haushalt 2022 und ff. einzuplanen.

Die Ermäßigungen durch die städtischen Beteiligungen haben keine direkten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich in der Stadtvertretung.